

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

134. Jahrgang

Düsseldorf, Dienstag, den 16. Dezember 1952

Nummer 50

Inhalt

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten.

Allgemeine Innere Verwaltung.

- 757. Bildung des Amtes Rheurdt aus den Gemeinden Rheurdt und Schaephuysen. S. 341.
- 758. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren. S. 341.
- 759. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch. S. 341.

Gewerbeaufsicht.

- 760. Zulassungen von Schankanlagenteilen und Reinigungsverfahren gem. § 6 Abs. 1 der VO. über Getränke-schankanlagen. S. 342.
- 761. Ausnahmen für offene Verkaufsstellen von der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe; hier: Außerkraftsetzung der Anordnungen von 1931 und der hierzu ergangenen Änderungen. S. 342.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.

- 762. Wahl der Apothekerkammerversammlung. S. 342.
- 763. Verfahren zur Anerkennung als Verfolgter und Geschädigter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft; hier: Beweiserhebungen.
- 764. Öffentliche Sammlung zugunsten des Vereins Kinder und Jugend Aliyah. S. 343.
- 765. Rentenansprüche nach dem Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der Naziunterdrückung vom 5. 3. 1947. S. 343.

Bau- und Wohnungswesen.

- 766. Offenlegung von Durchführungsplänen der Stadt Düsseldorf. S. 343.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

- 767.—768. Wegeeinziehungen. S. 344.
- 769. Anbauverbot an Verkehrsstraßen in der Gemeinde Kapellen. S. 344.
- 770. Anbauverbot an Verkehrsstraßen. S. 344.

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

757. Bildung des Amtes Rheurdt aus den Gemeinden Rheurdt und Schaephuysen.

Der Regierungspräsident.
K 31/89 - Rheurdt

Düsseldorf, den 1. Dezember 1952.

Auf Grund des § 14 Abs. 2 der rev. DGO. in der für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Fassung hat das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen durch Beschluß vom 21. 10. 1952 die aus den Ortsteilen Rheurdt und Schaephuysen bestehende Gemeinde Rheurdt, Kreis Moers, mit Wirkung vom 1. 4. 1953 aufgelöst. Mit gleichem Zeitpunkt sind die bisherigen Ortsteile Rheurdt und Schaephuysen selbständige Gemeinden unter Weiterführung ihrer Ortsbezeichnungen geworden, wobei die Grenzen der Gemeinden aus der Zeit vor dem 1. 4. 1935 wiederhergestellt wurden.

Gemäß § 14 Ziff. 1 der AmtsO. vom 8. 10. 1934 (Gesetzsamml. S. 393) in der Fassung der Verordnung vom 13. 7. 1935 (MBliV. S. 893) genehmige ich mit Wirkung vom 1. 4. 1953, daß die Gemeinden Rheurdt und Schaephuysen zum Amt Rheurdt mit dem Sitz in Rheurdt zusammengeschlossen werden.

Im Auftrage: Kapp.

758. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren.

In dem Enteignungsverfahren zur Beschränkung des Eigentums an Grundstücken in den Gemarkungen Willich und Fischeln für den Bau einer zweiten Gasfernleitung von Krefeld nach Willich hat die Ruhrgas Aktiengesellschaft in Essen den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Enteignung festzustellen:

Zur Verhandlung über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung habe ich Termin anberaumt auf

Freitag, den 19. Dezember 1952, um 9.30 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Willich für die Grundstückseigentümer der Gemarkung Willich, und um 12 Uhr im Rathaus der Stadt Krefeld für die Grundstückseigentümer der Gemarkung Fischeln.

Ich fordere alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders geladen sind, hiermit auf, ihre vermeintlichen Rechte in diesem Termine selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter wahrzunehmen, und weise darauf hin, daß auch bei Ausbleiben der Beteiligten über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung entschieden werden wird.

Ein Verzeichnis der betroffenen Grundstücke liegt ab sofort bis 18. 12. 1952 während der Dienststunden im Rathaus der vorgenannten Gemeinden zu jedermanns Einsicht aus.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1952.

III Ent. 25/51 Der Enteignungskommissar:
Neufang.

759. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch.

Der Regierungspräsident.
III TV (Rb) 310—141

Düsseldorf, den 27. November 1952.

Nachstehend gebe ich weitere Bezirke bekannt, in denen das Neue Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung tritt:

Lfd. Nr.	Kreis	Gemarkung Gemeindebezirk	Grundbuchbezirk	Offenlegungsfrist Beginn	Offenlegungsfrist Ende	Zeitpunkt des Inkrafttretens
1	2	3	4	5		6
Oberlandesgerichtsbezirk: Düsseldorf Amtsgerichtsbezirk: Dülken						
110	Kempen-Krefeld	Amern St. Anton	Amern St. Anton	15. 12. 52	14. 1. 53	15. 1. 53

Im Auftrage: Hammer.

Gewerbeaufsicht

760. Zulassungen von Schankanlagenteilen und Reinigungsverfahren gem. § 6 Abs. 1 der VO. über Getränkeschankanlagen.

Der Regierungspräsident.
— GA 54/47 —

Düsseldorf, den 25. November 1952.

Im Bundesanzeiger Nr. 217 vom 7. 11. 1952, S. 1 und 2, ist eine Aufstellung der vom Gewerbe- und Preisamt der Stadt Frankfurt a. M. als vom Bundeswirtschaftsministerium beauftragte Prüfstelle für Schankanlagen zugelassenen Schankanlagenteile und Reinigungsverfahren veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung weise ich hiermit besonders hin. Die Beschaffung der Nr. 217 des Bundesanzeigers zum Dienstgebrauch für die zuständigen Aufsichtsbeamten wird empfohlen.

Im Auftrage: John.

An die Stadt- und die Landkreisverwaltungen — Ordnungsämter, Gesundheitsämter und Chem. Untersuchungsämter —.

Nachrichtlich: den Gewerbeaufsichtsämtern des Bezirks.

761. Ausnahmen für offene Verkaufsstellen von der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe; hier: Außerkraftsetzung der Anordnungen von 1931 und der hierzu ergangenen Änderungen.

Der Regierungspräsident.
— GA 860/52 —

Düsseldorf, den 3. Dezember 1952.

Nachdem meine Anordnung vom 18. 9. 1952 — GA 860/52 (Reg.Amtsbl. S. 282) — von den nachgeordneten Gemeindeverwaltungen zwischenzeitlich ortsüblich bekanntgemacht worden ist, werden die Anordnungen vom 14. 1. 1931 — I F Nr. 1719 (Reg.Amtsbl. S. 8) — und 26. 6. 1931 — I F Nr. 971 (Reg.Amtsbl. S. 157) — hierdurch mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Baurichter.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten

762. Wahl der Apothekerkammerversammlung.

Der Regierungspräsident.
— M 41.4 —

Düsseldorf, den 2. Dezember 1952.

Mit meiner Verfügung vom 28. 10. 1952 — M 41.4 (Reg.Amtsbl. S. 305) — habe ich entsprechend den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der 1. VO. zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker usw. vom 23. 9. 1952 zur schriftlichen und mündlichen Meldung zwecks Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Apothekerkammerversammlung aufgefordert.

Ich habe an Hand der hierauf eingegangenen Meldungen sowie der mir sonst überlassenen Unterlagen gem. § 3 Satz 3 der o. a. VO. ein Wählerverzeichnis aufgestellt. Dieses Wählerverzeichnis wird gemäß § 4 Satz 1 der o. a. VO. vom 10. 1. 1953 bis 12. 2. 1953, 18 Uhr, an den in der Anlage zu dieser Verfügung bezeichneten Stellen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 4 Satz 3 der o. a. VO. können bei mir als Wahlleiter — Anschrift: Regierungspräsident, Medizinalabteilung, Düsseldorf, Cecilienallee 2, Zimmer 26 — bis zum 13. 2. 1953, 18 Uhr, schriftlich Ansprüche auf Auf-

nahme und Einwendungen gegen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis erhoben werden. Über diese Ansprüche und Einwendungen wird bis zum 17. 2. 1953 der von mir gem. § 2 der o. a. VO. bestellte Wahlausschuß entscheiden. Daraufhin gilt das Wählerverzeichnis als abgeschlossen.

Im Auftrage: Dr. Femmer.

An alle Apotheker im Regierungsbezirk Düsseldorf, Liste der Stellen, an denen das Wählerverzeichnis für die Wahl der Apothekerkammerversammlung zur Einsichtnahme ausliegt:

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, Bücherei, Zimmer 135
2. Apothekerkammer Nordrhein, Düsseldorf, Feldstr. 73
3. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Düsseldorf, Kasernenstr. 67
4. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Duisburg, Landfermannstraße
5. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Essen, Weberplatz
6. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Krefeld, Westparkstraße
7. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Mülheim (Ruhr), Rathaus
8. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, M.Gladbach, Steinmetzstraße
9. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Neuß, Ecke Mittel- und Erftstraße
10. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Oberhausen, Gerichtsstraße
11. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Remscheid, Martin-Luther-Straße
12. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Rheydt, Oscar-Grämer-Straße
13. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Solingen, Rathaus
14. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Viersen, Parkstraße
15. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, Wuppertal, Kleine Klotzbahn
16. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, Dinslaken, Duisburger Straße
17. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, Mettmann, Neanderstraße
18. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, Geldern, Nordwall
19. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, Grevenbroich, Auf der Schanze
20. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, Kempen, Von-Loe-Straße
21. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, Kleve, Antonius-Hospital
22. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, Moers, Schillerstraße
23. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, Wesel, Fluthgrafstraße
24. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, Opladen, Humboldtstraße
25. Apotheker K. W. Klüsener, Apotheke St. Martin, Düsseldorf, Lorettostraße 10
26. Apotheker Albert Fobes, Adler-Apotheke, Haan (Rhld.), Kaiserstraße 19
27. Apotheker Paul Quinke, Mohren-Apotheke, W.-Elberfeld, Am Engelnberg 7/9
28. Apotheker Albert Thelen, Schwanen-Apotheke, Duisburg-Hamborn, Kaiser-Friedrich-Straße 21
29. Apotheker Hans Wessiepe, Kapuziner-Apotheke, Essen, Kapuzinergasse 2
30. Apotheker Erich Gappe, Adler-Apotheke, Mülheim (Ruhr), Kaiserstraße 8
31. Apotheker Alfons Fischer, Hindenburg-Apotheke, Oberhausen-Osterfeld, Bergstraße 197

32. Apotheker Paul Neugebauer, Germania-Apotheke, Remscheid, Eberhardstraße 60
33. Apotheker Horst Hobe, Löwen-Apotheke, Sol.-Ohligs, Sauerbreystraße 19
34. Apotheker Josef Over, Neue Apotheke, Opladen, Kölner Straße 70
35. Apotheker Hans Oeken, Viktoria-Apotheke, Krefeld, Kölner Straße 46
36. Apotheker Josef Hölzle, Adler-Apotheke, M.Gladbach-Neuwerk, Dünnerstraße 201
37. Apotheker Dr. Fr. Jansen, Stadt-Apotheke, Rheydt-Odenkirchen, Burgfreiheit 13
38. Apotheker Michael Massion, Nord-Apotheke, Neuß, Venloer Straße 137
39. Apotheker Paul Schwarz, Löwen-Apotheke, Wickrath, Bismarckallee 26
40. Apotheker Josef Lerdo, Löwen-Apotheke, Kempen, Markt 7
41. Apotheker Walter Feltgen, Glückauf-Apotheke, Dinslaken-Hiesfeld, Sterkrader Straße 262
42. Apotheker P. Kohlhaas, Löwen-Apotheke, Aldekerk, Hochstraße 99
43. Apotheker Karl Bender, Glückauf-Apotheke, Neukirchen, Kreis Moers, Hauptstraße 40
44. Apotheker Heinz Kessel, Elefanten-Apotheke, Kleve, Materborner Allee 36
45. Apotheker Eduard Loos, Einhorn-Apotheke, Rees, Marktplatz 23.

763. Verfahren zur Anerkennung als Verfolgter und Geschädigter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft; hier: Beweiserhebungen.

Der Regierungspräsident.
S II 2.05

Düsseldorf, den 22. November 1952.

Im Staatsarchiv in Düsseldorf befinden sich Akten der ehemaligen Geheimen Staatspolizei über Personen, die zur Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus verschiedenen Gründen mit den Geheimen Staatspolizeidienststellen innerhalb des Regierungsbezirkes Düsseldorf in Berührung gekommen sind.

Diese Akten können im Bedarfsfalle unmittelbar bei dem Staatsarchiv in Düsseldorf zur Einsichtnahme angefordert werden.

Ich bitte, diese Verfügung den Vertretern des öffentlichen Interesses bei den Anerkennungs-Ausschüssen zur Kenntnis zu bringen.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Wiedergutmachung — des Bezirks.

764. Öffentliche Sammlung zugunsten des Vereins Kinder und Jugend Aliyah.

Der Regierungspräsident.
S I 81

Düsseldorf, den 28. November 1952.

Der Herr Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 5. 11. 1952 — III A 1/72075 — dem Verein Kinder und Jugend Aliyah, Komitee für die Bundesrepublik Deutschland e. V., Frankfurt/Main, die jederzeit widerrufliche Genehmigung erteilt, in der Zeit vom

10. 11. 1952 bis 31. 3. 1953

im Lande Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Sammlung durchzuführen.

Die Genehmigung ist an folgende Bedingungen geknüpft worden:

1. Genehmigt wird eine Spendenwerbung, die sich grundsätzlich auf jüdische Betriebe und Betriebe, in denen noch jüdisches Betriebskapital investiert ist, beschränkt.
Haus- und Straßensammlungen sowie Aufrufe in Presse und Rundfunk sind untersagt.
2. Die Unkosten der Sammlung sind auf das niedrigste Maß zu beschränken.
3. Die gesammelten Spenden sind zum Ankauf von Kleidungsstücken, Schuhzeug, Lehr- und Erziehungsmitteln für die in den Lagern und Heimen in Israel untergebrachten heimatlosen bedürftigen Kinder und Jugendlichen zu verwenden.

Im Auftrage: Bölling.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen
— Ordnungsämter — des Bezirks.

765. Rentenanträge nach dem Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der Naziunterdrückung vom 5. 3. 1947.

Der Regierungspräsident.
S II 3.00

Düsseldorf, den 29. November 1952.

Ich bitte, Beschädigten- und Hinterbliebenenanträge, denen Anerkennungsbeschlüsse der Kreis-Anerkennungs-Ausschüsse beigelegt sind, mir zur Weiterleitung an die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Düsseldorf erst dann vorzulegen, wenn die Anerkennung rechtskräftig geworden ist.

Um das Verfahren nach dem Rentengesetz vom 5. 3. 1947 zu beschleunigen, empfehle ich, bei noch nicht rechtskräftigen Anerkennungsbeschlüssen die Verzichtserklärung des Vertreters des öffentlichen Interesses auf Einlegung eines Rechtsmittels zu erwirken. Ein entsprechender Vermerk ist in diesen Fällen auf dem Anerkennungsbeschuß anzubringen.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Wiedergutmachung — des Bezirks.

Bau- und Wohnungswesen

766. Offenlegung von Durchführungsplänen der Stadt Düsseldorf.

Der Regierungspräsident.
H. — Städtebau — 51.01

Düsseldorf, den 6. Dezember 1952.

Lt. Bekanntmachung der Stadt Düsseldorf vom 24. 11. 1952, die im Düsseldorfer Amsblatt vom 13. 12. 1952 veröffentlicht wird, werden die nachstehend aufgeführten Durchführungspläne in der Zeit vom 15. 12. 1952 bis 12. 1. 1953 im Rathaus, Burgplatz 1, Zimmer 348, zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Vorgesehene Maßnahmen	Pläne	Farbe der Eintragung
1. Erweiterung des Schulgrundstückes Ecke Florastraße/Fürstenwall für die Bebauung mit einem Berufsschulgebäude	Durchführungsplan S Blatt 56a Ergänzungsblatt 2 vom 18. 8. 1952	rot
2. Festsetzung von Fluchtlinien für einen Wirtschaftsweg zwischen Bahnstraße und Grünstraße	Durchführungsplan I Blatt 46d Ergänzungsblatt 10 vom 11. 9. 1952	rot

Vorgesehene Maßnahmen	Pläne	Farbe der Eintragung
3. Änderung der Fluchtlinien der Hectorstraße und der Rheinallee zwischen Haus Nr. 104 bis 110	Durchführungsplan I Blatt 44b Ergänzungsblatt 3 vom 17. 9. 1952	rot
4. Änderung der Fluchtlinien Ecke Parkstraße und Derendorfer Straße	Durchführungsplan I Blatt 35c Ergänzungsblatt 3 vom 7. 8. 1952	rot
5. Änderung der Fluchtlinien Ecke Kaiserstraße/Sternstraße	Durchführungsplan I Blatt 46b Ergänzungsblatt 5 vom 8. 9. 1952	rot

Gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) weise ich hiermit auf die Bekanntmachung hin.

Im Auftrage: Schweinem.

Bekanntmachungen anderer Behörden

767. Wegeeinziehungen.

Die Einziehung des von der verlängerten Bebericher Straße ca. 75 m vor der Straße Großheide in nordöstlicher Richtung hinter den Häusern Großheide 23—27 verlaufenden Weges wird, nachdem das Vorhaben vorschriftsmäßig bekanntgemacht worden ist und Einsprüche nicht eingegangen sind, auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 hiermit angeordnet.

M.Gladbach, den 3. Dezember 1952.

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Engels Spiegel
Bürgermeister. Ratsmitglied.

768. Die Einziehung des Verbindungsweges zwischen Brinkallee und Heinrichstraße wird, nachdem das

Vorhaben vorschriftsmäßig bekanntgemacht worden ist und Einsprüche nicht eingelegt wurden, auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 hiermit angeordnet.

M.Gladbach, den 3. Dezember 1952.

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Engels Spiegel
Bürgermeister. Ratsmitglied.

769. Anbauverbot an Verkehrsstraßen in der Gemeinde Kapellen.

Mit Erlaß vom 16. 10. 1952 — St. III 9 L/Moers — hat der Herr Minister für Wiederaufbau des Landes NRW. — Außenstelle Essen — das Verzeichnis der in der Gemeinde Kapellen vom Anbau freizuhaltenden Verkehrsstraßen gem. Runderlaß des ehem. Reichs- u. Preuß. Arb.-Ministers vom 8. 9. 1936 festgesetzt.

Eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses der vom Anbau freizuhaltenden Straßen sowie der dazugehörige Lageplan werden zur öffentlichen Einsicht bei dem Bürgermeisteramt in Kapellen dauernd bereitgehalten.

Kapellen, Kr. Moers, den 28. November 1952.

Die Gemeindeverwaltung.

770. Anbauverbot an Verkehrsstraßen.

Mit Erl. v. 16. 10. 1952 hat der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Essen — das Verzeichnis der in der Stadt Orsoy vom Anbau freizuhaltenden Verkehrsstraßen festgesetzt. Das Verzeichnis liegt bei der Stadtverwaltung Orsoy zur Einsicht aus.

Orsoy, den 3. Dezember 1952.

Im Auftrage des Rates:
Der Stadtdirektor.